

Hygieneplan flexible Kinderbetreuung an der TH Wildau

Liebe Eltern, bitte bedenken Sie, dass in der flexiblen Kinderbetreuung durch engen, nur eingeschränkt kontrollierbaren Kontakt, insbesondere zwischen der Betreuungskraft und dem Kind, Risiken der Ansteckung durch asymptomatische COVID-19 Träger bestehen. Asymptomatische Virausscheider (Kinder u/o Betreuer u/o Besucher) können durch enge Kontakte andere Kinder oder Betreuer mit COVID-19 anstecken. Bei positiven COVID-19 Nachweisen werden über das Gesundheitsamt für die betroffenen Familien oder Beschäftigten häusliche Quarantänemaßnahmen von mindestens 14 Tagen angeordnet.

Sicherheit und Gesundheit

Die vorliegenden Bestimmungen und Empfehlungen stellen in der derzeitigen pandemischen COVID-19 Situation eine Ergänzung zum Rahmenhygieneplan der TH Wildau dar. Sie dienen den Eltern als Orientierungsmaßstab für die konkreten Hygienepläne in der flexiblen Kinderbetreuung. Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit des Kindes sind die Mitarbeiterin des Familienservicebüros sowie die Eltern/Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten.

Unser Ziel ist, einen größtmöglichen Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus in der flexiblen Kinderbetreuung zu erreichen.

Infektionsschutz

Meldepflicht

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der flexiblen Kinderbetreuung dem Gesundheitsamt zu melden.

Betreuungsgrundsätze

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 betreut werden. Auch die Mitarbeiterin im Familienservicebüro muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Betreuung bringen und holen. Die Eltern dokumentieren täglich in schriftlicher Form, dass bei ihren Kindern und sämtlichen Mitgliedern des Hausstandes keine Krankheitssymptome von COVID-19 (*Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) vorliegen. Die Betreuungsperson des Familienservicebüros ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder aus einem Hausstand mit Krankheitssymptomen von COVID-19 zurückgewiesen werden.

Hygieneregungen

Das Familienservicebüro hat für die flexible Kinderbetreuung einen auf die COVID-19-Situation angepassten Hygieneplan erstellt. Dieser sieht wie folgt aus:

- Kinder dürfen nur betreut werden, wenn sie: keine Krankheitssymptome der Krankheit COVID-19 aufweisen und nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und in der Familie keine Krankheitssymptome aufgetreten sind. Diese Voraussetzungen werden beim Bringen des Kindes schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bestätigt.
- Die Zahl der Kinder, die zur gleichen Zeit betreut werden, wird auf ein Kind beschränkt, um eine Infektion mit COVID-19 zu minimieren.
- Die Bring- und Abholsituation ist so zu gestalten, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Familienservicebüro und Eltern).
- Es werden Bring- und Abholzonen eingerichtet, in denen die Eltern ihre Kinder abgeben können. Dabei müssen die Abstandsregeln eingehalten und von den Eltern Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Bei der Übergabe kleiner Kinder soll die Betreuungsperson entscheiden, ob sie das Kind direkt vom Arm des Elternteils übernimmt oder über eine Zwischenstation das Kind übernimmt.
- Die Mitarbeiterin im Familienservicebüro muss im Kontakt zu anderen Erwachsenen (Kollegen, Eltern, Externe usw.) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Abstandsregel gilt unabhängig vom Tragen einer Maske.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Mitarbeiterin des Familienservicebüros soll im Rahmen einer Gesamtabwägung gegenüber dem Kind situationsgerecht entschieden werden, um der Bedeutung der nonverbalen Kommunikation im frühkindlichen Bereich Rechnung zu tragen.
- Kinder sollen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Gebrauches.
- Zwischen der Betreuung ist nach jedem Kind der Betreuungsraum, entsprechend der Regelungen, zu reinigen.
- Bei der Betreuung wird auf vermehrtes Händewaschen mit Wasser und Seife entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (nach dem Nasenputzen, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Wickeln, nach dem Toilettengang, vor dem Essen) besonders geachtet.
- Die Kontaktflächen, wie z. B. Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, Fußböden, werden mindestens einmal täglich mit Reinigungsmittel gereinigt.
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln bleibt auf die im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt, insbesondere Kinder sollen keine Handdesinfektion vornehmen.
- Routinemäßige Flächendesinfektionsmaßnahmen sind nicht erforderlich, eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger ist ausreichend. Das Tragen von persönlicher Schutzkleidung durch das Personal ist nicht erforderlich. Bei körpernahen Tätigkeiten, wie z. B. dem Windeln-Wechseln, wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen.
- Das Familienservicebüro wird regelmäßig stoßgelüftet (Fensterlüftung), mindestens jedoch einmal pro Stunde für 10 Minuten.

- Der Toilettengang wird so kurz wie nötig sein, um zu gewährleisten, dass Begegnungskontakte zwischen dem Kind und andere Hochschulangehörige von kurzer Dauer sind.
- Für alle Waschgelegenheiten sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt.

Erste Hilfe

Erste Hilfe wird im Notfall geleistet. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Brandschutz

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen. Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.

Kontakt:

Franziska Kieslich

Familienservicebüro (Haus 13, Raum 010)

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

E-Mail: familienservice@th-wildau.de

Telefon: 03375508-853